

Sind Armut und Wohnungslosigkeit untrennbarer Bestandteil unserer Gesellschaft?

von *Andreas Sonnenberg*

Arbeit statt Almosen – die Anfänge der professionellen Wohnungslosenhilfe

Mit der Industrialisierung und dem Eisenbahnbau in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts erlebte Deutschland Migrationsbewegungen in bislang nicht gekanntem Umfang. Agrarreformen hatten nicht nur die persönliche Bindung der Landbevölkerung an den Gutsherrn beseitigt, sondern auch tradierte Sicherungsformen auf dem Lande (fürsorglicher Versorgungszwang des Gutsherrn; gemeinsam genutztes Gemeindeland und Vieh). Als Reaktion auf die zunehmende Verelendung suchten Bauern und Landarbeiter ihr Glück in den Städten. Im 18. Jahrhundert wird der Anteil der umherziehenden Landstreicher und Bettler auf ca. 4% der Gesamtbevölkerung geschätzt.

Vor dem Hintergrund der großen Anzahl umherziehender Arbeit suchender Menschen seit Mitte des 19. Jahrhunderts, sowie einer Wirtschaftskrise, kam es 1854 zur Gründung der ersten „Herberge zur Heimat“ für umherziehende Wanderarbeiter in Bonn. In den

folgenden Jahrzehnten wurden in zahlreichen Städten weitere Herbergen gegründet. Sowohl aus christlichen Motiven heraus als auch aus bürgerschaftlichem Engagement wurde versucht, dem mit dem Leben auf der Straße häufig verbundenen Elend als auch einem befürchteten revolutionären Potential zu begegnen.

Alle damaligen Einrichtungen funktionierten nach dem Prinzip „Arbeit statt Almosen“, das Unterstützung nur im Austausch gegen eine Arbeitsleistung gewährte.

In Hannover gründete Pastor Wilhelm Höpfner 1879 gemeinsam mit weiteren Bürgern den „Verein gegen Hausbettelei“, der inmitten der Stadt eine so genannte „Wanderarbeitsstätte“ betrieb, die erste in der damaligen Provinz Preußen. Im Jahr 1909 gründete der Unternehmer Otto Reinhold den „Hannoverschen Asylverein für Obdachlose“. Die beiden Vereine schlossen sich 1910 zum „Verein gegen Hausbettelei und Obdachlosigkeit e.V.“ zusammen und errichteten das erste Wohnheim mit der Bezeichnung „Werkheim für Arbeitswillige“ in der Büttnerstraße, welches 1911 seinen Betrieb aufnahm. Seit 1963 führt der Verein die Bezeichnung „Werkheim e.V.“.

Die Einrichtungen der Wanderarmenhilfe sollten die Verfestigung von Außenseiterkarrieren verhindern, indem sie Arbeitsdisziplin sowie Sittlichkeit der mobilen Arbeitskräfte zu erhalten suchten. Weiteres Ziel war, die Wanderschaft entlang festgelegter Wanderwege und Übernachtungsstellen zu kontrollieren. Das Wanderwesen fungierte damit als Instrument der sozialen Kontrolle und Disziplinierung. Es bettete sich ein in die kaiserlich-staatliche Wohnungslosenpolitik, die sich zwischen Hilfeverweigerung und Kriminalisierung der Wohnungslosen bewegte.

Noch bis Anfang der 70 Jahre des vorigen Jahrhunderts war die Kriminalisierung der Wohnungslosigkeit im §73 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) verankert:

Lehnt der Gefährdete dies ab, so kann das Gericht ihn anweisen, sich in einer geeigneten Anstalt aufzuhalten, wenn er

- 1. besonders willensschwach oder in seinem Triebleben besonders hemmungslos ist*
und
- 2. verwahrlost oder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt ist*
und
- 3. die Hilfe nur in einer Anstalt wirksam gewährt werden kann (§ 73 Abs. 2 BSHG).*

Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingen seit 1970

Mit der BSHG Reform 1974 kamen (auch mit der ersten Massenarbeitslosigkeit der Nachkriegsgeschichte) erstmals gesellschaftliche Ursachen von Ausgrenzung ins Blickfeld des Gesetzgebers. Das Arbeitsfeld wandelte sich von der Nichtsesshaften- und Gefährdetenhilfe zur Wohnungslosenhilfe. Im Mittelpunkt steht seitdem die persönliche Situation des Einzelnen. Für eine Hilfestellung sind die persönliche Notlage und die daraus resultierenden sozialen Schwierigkeiten maßgeblich. Dieser qualitative Schritt führte u.A. zum Aufbau des flächendeckenden ambulanten Hilfesystems in Niedersachsen. Die bestehenden stationären Einrichtungen wandelten sich von Arbeiterkolonien und Herbergen zu personenzentrierten Hilfen. Insgesamt führte dieser Prozess zu einer umfassenden Professionalisierung der Wohnungslosenhilfe. Mit der Änderung des BSHG von 1996 wurde die Reform von 1974 inhaltlich fortgeführt. Die Zuständigkeit für die Hilfen lagen (und

liegen) vor diesem Hintergrund beim überörtlichen Sozialhilfeträger (Land Niedersachsen).

2005 löste das Sozialgesetzbuch (SGB) XII das BSHG ab. Der neue § 67 SGB XII sah erstmals keine Kausalkette von besonderen Lebensverhältnissen zu resultierenden sozialen Schwierigkeiten als Anspruchsvoraussetzung für die Hilfe mehr vor. Die Kausalkette wurde ersetzt durch eine sich gegenseitig bedingende Komplexsituation, in der „individuelle Voraussetzungen mit gesellschaftlichen Einflüssen“ verbunden sind. (vgl. Keicher 2017) Auch diese gesetzliche Änderung führte die Entstigmatisierung der Hilfeberechtigten im positiven Sinnen fort.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Ausgestaltung der Wohnungslosenhilfe in der Region Hannover war die Veränderung der Zuständigkeiten für die Hilfen im Jahre 2011. Zwar verblieb die sachliche Zuständigkeit für die ambulante und stationäre Hilfe beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Organisation der Hilfen vor Ort wurde aber auf den örtlichen Sozialhilfeträger (Region Hannover) übertragen. Hiermit wurden die Grundlagen für eine sozialraumorientierte Ausgestaltung des Hilfesystems etabliert.

In der Region Hannover führte diese Heranziehung des örtlichen Sozialhilfeträgers zu einem umfassenden Konzeptionierungsprozess mit dem Ziel, ein lokales auf die Bedarfe der Hilfeberechtigten abgestimmtes Hilfesystem zu schaffen. Dieser Prozess wurde unter umfassender Beteiligung aller Akteure in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt und führte zu einem Handlungskonzept der Region Hannover für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Projektgesamtziel ist es, ein bedarfsorientiertes und qualitativ gutes Unterstützungs- und Hilfeangebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere Wohnungslose, in der gesamten Region Hannover sicherzustellen und ein Gesamtkonzept für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu entwickeln. Wohnungslosigkeit ist eine der zentralen Problemlagen des Personenkreises nach § 67 ff. SGB XII und ist daher im Rahmen eines regionalen Konzepts besonders zu berücksichtigen.

Im Folgenden die wichtigsten Ziele im Überblick:

Bis Ende 2018 sind sozialraum- und bedarfsorientierte Beratungs- und Versorgungsstrukturen für alle Zielgruppen in der Region Hannover sichergestellt:

- Regionsweite Bedarfserhebung und Sozialraumplanung
- Beratungs- und Betreuungsstruktur regionsweit ausbauen
- Sicherstellung verfügbaren Wohnraums
- Verbesserung der Angebote von Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten

Bis Ende 2018 ist die Einzelfallsteuerung in Zusammenhang mit einer sozialraumorientierten Bedarfsplanung etabliert.

Bis Ende 2018 ist eine handlungsorientierte Berichterstattung etabliert.

Transparente Strukturen bei Förderungsvoraussetzungen, Zuständigkeiten und Verwaltung bilden eine fundierte Basis für die Steuerung der Hilfen in einem regionsweiten Wohnungsnotfallhilfesystem.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde eine Arbeitsgemeinschaft (AG nach §4 SGB XII) gebildet, die den Umsetzungsprozess strukturiert. Hier sind alle für das Helfefeld relevanten Akteure beteiligt.

Armut in einer reichen Gesellschaft

Was bedeutet es, in einer reichen Gesellschaft arm zu sein? Um sich dieser Frage zu nähern, ist es wichtig den Begriff Armut für unsere Gesellschaft zu definieren.

Die allgemeine Armutsdefinition der Weltbank geht davon aus, dass absolute oder extreme Armut vorliegt, wenn der Einzelne über ein Einkommen von etwa 1,25\$ pro Tag verfügt. Auf der Welt gibt es ca. 1,2 Milliarden Menschen, die in diese Kategorie fallen. Dieser Armutsbegriff ist für Deutschland nicht anwendbar. Kaum jemand in Deutschland muss mit einem Dollar oder weniger auskommen, ist also absolut arm. Auch Wohnungslose auf der Straße haben die Möglichkeit die Grundsicherung z.B. in Form von Tagessätzen zu erhalten.

Insbesondere seit der Einführung des SGB II im Jahre 2005 steigt nach vielen Studien die Armut in Deutschland. Arme Menschen hierzulande können in der Regel noch ihre Grundbedürfnisse befriedigen, aber sie leiden zum einen an einer chronischen



Verschämte Armut

Mittellosigkeit (Mangel an Ressourcen) und zum andern am gesellschaftlichen Ungleichgewicht und einer entsprechenden Ausgrenzung. Für Deutschland hat sich daher der Begriff der relativen Armut etabliert. Als relativ arm gilt hier derjenige, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt. Die relative Armut muss in ihrer Bedeutung allerdings „relativiert“ werden, weil das finanzielle Einkommen nur ein Indikator unter anderen ist und im Zusammenhang mit anderen Gegebenheiten gesehen werden muss. Im 2. Armutsbericht der Bundesregierung von 2005 heißt es darum zu Recht: „Schließlich greift eine indirekte Bestimmung der Armut wie etwa in Form der Einkommensarmut zu kurz, wenn andere Faktoren (z.B. Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung, Arbeitslosigkeit)

bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen.“ Vor allem geht es bei der Beurteilung der relativen Armut um den tatsächlichen Lebensstandard bzw. um die tatsächliche Befriedigung der Grundbedürfnisse.

Gerade die Unterversorgung in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Einkommen und Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur bilden weitere wesentliche Indikatoren für Armut. Diese Lebenssituationen führen zu verschiedenen „Armutsdimensionen“, die durch weichere Faktoren gekennzeichnet sind. Dazu gehören z.B. materielle Armut, Bildungsbenachteiligung, kulturelle Armut, soziale Armut, fehlende Werte, emotionale Armut, Vernachlässigung, falsche Versorgung und ausländerspezifische Benachteiligung.

Zusammenfassend geht es beim Begriff Armut in unserer Gesellschaft also um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dieses trifft in besonderer Weise auf den Personenkreis der Wohnungslosen zu.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Wer gehört eigentlich zur Personengruppe der „Wohnungslosen“? Diese Frage ist vor den erwähnten Anspruchsvoraussetzungen gar nicht so einfach zu beantworten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) hat eine differenzierte Definition von Wohnungsnotfällen entwickelt (BAGW Position, 2010):

Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Zu den Wohnungsnotfällen zählen Haushalte und Personen, die

- aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind

- ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind.

Wie eingangs bereits dargestellt, hat sich die Definition der Personengruppe der Hilfeberechtigten seit der Entstehung der Armenfürsorge stark gewandelt. Bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ging man von davon aus, dass Armut und Ausgrenzung in der Person begründet ist. Die verwendeten Begriffe wie Nischenshaftigkeit und Gefährdete stützten diese Sichtweise. Die Notlage wurde nach damaliger Auffassung durch den „Mangel“ an innerer Festigkeit hervorgerufen. So gab es z.B. auch Studien, die Wohnungslosigkeit als eine Folge von hirnorganischen Schäden erklärten. Diese Sichtweise änderte sich mit dem Ausbau des qualitativen pädagogischen Hilfesystems in den 1970er Jahren. Erst seit dieser Zeit spielen auch die gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen in der Ursachenforschung eine Rolle.

Die zentralen Rahmenbedingungen für die Wohnungslosenhilfe sind schon immer die Faktoren Wohnen und Arbeit. Steht beides nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, führt dieses zur Ausgrenzung für die „Schwächsten“ in der Gesellschaft. Fehlen zudem Bildung, Ausbildung und soziales Umfeld erhöht sich das Risiko um ein vielfaches. In Verbindung mit Sucht oder Krankheit ist der Abstieg bis in die Wohnungslosigkeit in vielen Fällen nicht vermeidbar.



Armut mitten unter uns

Die Einführung des SGB II hat diesen Prozess leider befördert, da das System der Arbeitslosenhilfe abgeschafft wurde. Seit 2005 ist nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in vielen Fällen das Niveau der Grundsicherung erreicht. Der soziale Abstieg ist damit erheblich beschleunigt worden. Insbesondere für die Menschen, die aufgrund schlechterer Bildung/Ausbildung nur schwer eine neue Arbeit finden, erhöht sich damit das Risiko an das unterste Ende der Gesellschaft abzustürzen.

Betrachtet man die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Vergangenheit, führte jede umfassende Krise im Bereich Wohnungsversorgung und Arbeit zu einer Erhöhung der Wohnungslosenzahlen. Wohnungslose Menschen waren und sind immer die Verlierer unseres Gesellschaftssystems.

Aktuell ist zu beobachten, dass durch die Krise auf dem Wohnungsmarkt, die lange Zeit sinkende Anzahl der Wohnungslosen wieder ansteigt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) prognostiziert bis 2018 ein Anwachsen auf knapp 540.000 wohnungslose Menschen (BAG W 2017).

Schaut man sich die Zusammensetzung der Wohnungslosenzahlen etwas genauer an, stellt man fest, dass die Entwicklung in den letzten Jahren einigen Trends folgt.

Die Zahl der jungen wohnungslosen Menschen steigt kontinuierlich. Auch die Zahl der wohnungslosen Frauen nimmt stark zu. Im Bereich der jungen Erwachsenen gab es im Bereich der Tagesaufenthalte einen Anstieg der weiblichen Besucherinnen von 46% in 2014. Gegenwärtig wird von einem Anteil von ca. 25 % weiblicher Betroffener ausgegangen.

Welche Problemlagen bestehen konkret?

Wohnungslosigkeit ist ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher.

Dieser Eingangssatz aus dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt die Vielfältigkeit der

Problemlagen. Es ist in der Regel nie nur eine Problemlage, die zur Wohnungslosigkeit führt. Immer sind es mehrere unterschiedliche Faktoren bzw. Probleme. Fast allen Verläufen gemeinsam ist jedoch, dass es den Menschen an einem intakten sozialen Umfeld mangelt, welches sie auffängt und trägt.

Oftmals beginnen die Ausgrenzungsprozesse bereits in der Familie und setzen sich durch Erwerbslosigkeit oder auch dem Verlust der Wohnung fort. Für eine nicht geringe Anzahl der Personen ist die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe schon in jungen Jahren sehr gering. Gerade Menschen ohne ausreichende Bildung bzw. Ausbildung haben kaum Chancen, den sich stetig verändernden gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Sie erleben immer wieder ihre Chancen- und Perspektivlosigkeit in allen für das tägliche Leben relevanten Bereichen. Dieses führt zu Überforderungen und natürlich zu tiefen Enttäuschungen, die die vorhandenen Selbsthilfekräfte zusätzlich schwinden lassen. Letztlich genügt meist ein kleiner Auslöser für den endgültigen Abstieg.

Nur ein Teil der Wohnungslosen lebt tatsächlich auf der Straße. Der überwiegende Teil kommt nach dem Wohnungsverlust bei Bekannten und Freunden unter. Diese Wohnmöglichkeiten erschöpfen sich mit zunehmender Dauer und führen in vielen Fällen letztlich zum völligen Verlust der Unterkunft. Ein weiterer Teil der Menschen lebt in Obdachlosenunterkünften der Kommunen. Auch hier gilt, je länger der Aufenthalt in dieser Struktur, desto schwieriger die Rückkehr in ein normales Wohnverhältnis.

Hinzu kommen weitere Vermittlungshemmnisse, die die Rückkehr erheblich erschweren und zum Teil fast aussichtslos erscheinen lassen. Ohne gesichertes Einkommen sinken die Chancen, eine Wohnung zu bekommen, erheblich. Weiter verlangt jeder Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages eine sogenannte SCHUFA-Auskunft. Bestehen hier Einträge, erschwert sich die Wohnungssuche weiter. Bei Mietschulden sinkt die Chance, eine Wohnung zu bekommen gegen Null.

Dieses sind nur einige wenige Beispiele für die individuellen Problemlagen. Allen gemeinsam ist jedoch die Tatsache, dass je länger die Zeit in ungesicherten Lebensverhältnissen andauert, desto größer die Problemlagen werden.



Bahnhöfe – Sammelpunkte für Armut und Sucht

Bestehende Angebote in der Region Hannover

Über lange Jahre ist das System der Wohnungslosenhilfe auf Hilfen ausgerichtet, die die bereits eingetretene Notlage beseitigen sollen. Dieses wird auch weiterhin das zentrale Rückgrat für das Hilfesystem bilden. In den vergangenen Jahren ist in der Stadt Hannover ein abgestuftes Hilfesystem aufgebaut worden, was dem Einzelnen ermöglicht, die Hilfe zu finden, die benötigt wird. Als Anlaufstellen in akuter Not fungieren die Tagesaufenthalte. Hier besteht die Möglichkeit die Grundbedürfnisse in Sachen Körperhygiene oder Wäsche waschen sicher zu stellen. Weiter können hier erste Beratungsleistungen abgerufen werden. Auch gibt es z.B. einen Tagesaufenthalt für Menschen, die abstinent leben wollen. Die zweite Säule des Hilfesystems ist die ambulante Beratung und Unterstützung. Hier erhalten die Menschen persönliche Hilfen über einen längeren Zeitraum. Für Menschen, die zusätzlich auch umfassende Versorgungsleistungen benötigen, stehen stationäre Heimplätze bei drei Trägern zur Verfügung. Auch hier gibt es eine Einrichtung für Männer, die abstinent leben wollen.

Als flankierende Hilfe schafft und vermietet die Soziale Wohnraumhilfe (SWH) Wohnungen für Wohnungslose. Weiter gibt es seit 2015 das ambulant begleitete Wohnen. Ziel ist hier, die Wohnung zu erhalten und einen (erneuten) Wohnungsver-

lust zu verhindern. Seit 2016 existiert ein EU gefördertes Projekt, das Menschen in ungesicherten Verhältnissen helfen soll, einen Zugang zum Hilfesystem zu bekommen. Im Bereich der jungen Erwachsenen verbindet ein Projekt Wohnen und Qualifizierung. Es gibt eine Krankenwohnung für akut kranke Wohnungslose und ein ehrenamtliches Arztmobil für die ambulante medizinische Versorgung. Das ehrenamtliche Zahnmobil ermöglicht die ambulante zahnärztliche Versorgung.

Außerhalb der Stadt Hannover gibt es nicht in allen Regionskommunen Angebote. Lediglich in Burgdorf, Neustadt, Ronnenberg, Seelze und Wunstorf finden sich Einrichtungen. In Ronnenberg und Seelze liegt der Schwerpunkt der Hilfen auf der Verhinderung von Wohnungslosigkeit.

Das Hilfesystem vor neuen Herausforderungen?!

Die im Folgenden dargestellten Herausforderungen sind aus meiner Sicht die drängenden Probleme des Hilfesystems für die kommenden Jahre. Die Beschränkung auf einige wenige Sachverhalte bedeutet nicht, dass es noch viele weitere Herausforderungen gibt, welche eigentlich erwähnt werden müssten. Sie würden aber an dieser Stelle den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

Die bereits beschriebenen Veränderungen in den Bedarfslagen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern neue Strategien für die Hilfen. Ging es in der Vergangenheit im Wesentlichen darum, bestehende persönliche Notlagen zu beseitigen, sind heute zusätzlich langfristige Interventionen notwendig. Im Bereich Wohnen steht das Hilfesystem vor der Herausforderung, dass es auf absehbare Zeit keine ausreichende Zahl bezahlbarer Wohnungen geben wird. Bedingt durch die Zunahme von Einzelfamilienhaushalten und dem Rückgang der zur Verfügung stehenden Sozialwohnungen wird sich diese Situation in den kommenden Jahren noch erheblich verschlechtern. In Hannover fehlen nach meiner Schätzung ca. 400 Wohnungen pro Jahr, um den Personenkreis ausreichend versorgen zu können. Sowohl Politik als auch Wohnungsunternehmen haben dieses zwar erkannt und versuchen gegen zu steuern. Aber auch mit den bereits bestehenden

Strategien und Programmen werden in den nächsten Jahren nicht genügend Wohnungen zur Verfügung stehen. Bereits heute „verstopfen“ die Hilfeangebote, weil Menschen keine Wohnung finden. Es bedarf also einer sofortigen Wohnungsbauoffensive für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Benachteiligten, um eine noch größere Katastrophe zu verhindern.

Das bestehende Ziel der Wohnungsnotfallhilfe, Menschen möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln und diese dann im sozialen Umfeld zu begleiten, kann nur funktionieren, wenn geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht.

Zusätzlich sind umfassende präventive Unterstützungssysteme unabdingbar, um bereits früh den drohenden Abstieg in die Wohnungslosigkeit zu verhindern. Jede verlorene Wohnung verschärft das Problem zusätzlich, da aufgrund der Marktentwicklung diese nicht mehr für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung steht. Obwohl die 2013 in der Region gestarteten Präventionsprojekte durchweg positive Ergebnisse erzielt haben, fehlt es derzeit noch an einer flächendeckenden Ausgestaltung.

Im Bereich der Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt sind die bestehenden Angebote nicht auf die umfassenden Problemlagen der Betroffenen ausgelegt. Es fehlen Angebote, die eine langfristige Beschäftigung und Tagesstruktur ermöglichen. Ein nicht geringer Anteil der Betroffenen wird auch mit Unterstützung längerfristig auf geförderte Arbeitsverhältnisse angewiesen sein. Diese fehlen derzeit gänzlich. Eine Umsetzung des von der Diakonie Deutschland geforderten Programmes zur Einführung eines sogenannten „zweiten Arbeitsmarktes“ ist längst überfällig (vgl. Gerechte Teilhabe an Arbeit: Arbeitsmarktpolitik mit

Perspektiven für Langzeitarbeitslose; 2014). Aufgrund fehlender Erwerbsbiografien und Abschlüsse sind Qualifizierungen auch nach dem Fünfundzwanzigsten Lebensjahr notwendig.

Die derzeitigen Anstrengungen gerade jüngere Wohnungslose mit Arbeit bzw. Ausbildung und Unterstützung zu versorgen müssen weiter intensiviert werden. Gerade die Personen, die bereits ganz aus allen sozialen Bezügen gefallen sind, werden derzeit nicht erreicht. Hier geht es darum, niedrigschwellige sanktionsfreie Zugänge zu schaffen. Ein weiterer Baustein könnten Zuverdienstarbeitsplätze für Menschen sein, die nur noch einen geringen Stundenanteil leisten können.

Weitere Herausforderungen für das Hilfesystem stellen sich mittelfristig im Bereich der anerkannten Flüchtlinge. Auch diese reißen sich in die Schlange der Menschen mit erheblichen Problemen ein. Über kurz oder lang wird ein nicht geringer Anteil auch in der Wohnungslosenhilfe Unterstützung nachfragen. Zusätzlich zu den vorhandenen Schwierigkeiten kommen hier dann noch Sprachprobleme hinzu. Das System der Wohnungslosenhilfe ist derzeit hierfür nicht ausgestattet.

Stellt man sich vor diesem Hintergrund der Ausgangsfrage komme ich zu dem Schluss, dass Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung sich immer wieder neu definieren. Jede gesellschaftliche Entwicklung führt zu Gewinnern und Verlierern dieser Prozesse. In einer globalisierten Welt verstärken sich daneben die Einflüsse von außen. Gerade die Sicherungssysteme für die „Verlierer“ der gesellschaftlichen Entwicklungen sind die wesentlichen Leistungsindikatoren und Steuerungselemente für das Gelingen von gesellschaftlicher Teilhabe.

Quellen

- Diakonie Deutschland
Gerechte Teilhabe an Arbeit: Arbeitsmarktpolitik mit Perspektiven für Langzeitarbeitslose
Berlin, den 16. Oktober 2014
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hrsg.); 1998a: Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte.
Ein Bild-Lesebuch, Frankfurt a.M.
- Holtmannspötter, Heinrich; 1984a: Entstehung und Entwicklung der organisierten Nichtseßhaftenhilfe, in: Gefährdetenhilfe 26. Jg., H. 3, S. 52-58
- Rolf Keicher in Kerbe 3/2017, Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankung
- Region Hannover 2014, Handlungskonzept der Region Hannover für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auf Basis der Projektarbeit und des Projektberichts
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2010
Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2015
Pressemitteilung: Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2015
Aktuelle Daten zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland, Statistikbericht 2015
- Zentrale Beratungstelle Niedersachsen
Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Niedersachsen
ZBS- Statistikbericht 2014
- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 2017
5ter Armuts- und Reichtumsbericht
- Armut.de, http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php,
01.06.2017